



TEIL „A“ PLANZEICHNUNG: Maßstab 1:1000

Zeichenerklärung:
FESTSETZUNGEN:

■ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 2, 3 vereinfachte Änderung, § 9(1)7 BauGB

Es gilt die Bauutzungsverordnung (BauNvO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132).

Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts. Planzeichnungsverordnung 1981. (Franz/ 81) (BGBl. I S. 833 / 834, vom 22. August 1981)

Stellung der baulichen Anlagen: § 9(1)2 BauGB

→ Firstrichtung

Baugestaltung: § 82 LBO 1983

Verbindliche Dachneigung, Dachform:

26° Dachneigung

SD Satteldach

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER:

In Aussicht genommene Zuschnitte der Baugrundstücke

Geplante bauliche Anlage

19, 22 Numerierung der Baugrundstücke

TEIL „B“ TEXT:

Im übrigen gelten weiterhin die Festsetzungen der Ursprungsfassung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 2, Az.: IV 2 / 61. 21 / Schr. vom 12. September 1978.

2. Aufsicht

SATZUNG
DER GEMEINDE WAKENDORF II
KREIS SEGEBERG
ÜBER DEN
BEBAUUNGSPLAN NR. 2
FÜR DAS GEBIET
„SANDBERG - WEST“

3. (VEREINFACHTE) ÄNDERUNG / ERGÄNZUNG
„NÖRDLICH DES SPIELPLATZES“

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) sowie nach § 82 der Landesbauordnung (LBO) vom 24. Februar 1983 (GVBl. Schl.-HS 86) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 11 BauGB und Genehmigung durch den Landrat des Kreises Segeberg gemäß § 11 BauGB / § 82 Abs. 4 LBO folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 2 ... 3 (vereinfachte) Änderung / Ergänzung für den obigen Bereich, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen

Verfahrensvermerke

- 1 Aufgestellt aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 19.10.1989
- 2 Den Eigentümern der von den Änderungen/Ergänzungen betroffenen Grundstücke und den von den Änderungen/Ergänzungen betroffenen Trägern öffentlicher Belange ist mit Schreiben vom 31.08.1989 unter Fristsetzung bis zum 25.09.1990 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden.
Die Beteiligten haben innerhalb der vorbezeichneten Frist widersprochen / nicht widersprochen.
- 3 Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Die vereinfachte Bebauungsplanänderung/ergänzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 31.06.1990 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.
Die Begründung hierzu wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 21.06.1990 gebilligt.

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken Nr. 1 - 4 wird hiermit bescheinigt.

GEMEINDE WAKENDORF II



DEN

[Signature]
BÜRGERMEISTER
AMTSVORSTEHER

5 Der katastermäßige Bestand am sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

KATASTERAMT BAD SEGEBERG

DEN

LEITER DES KATASTERAMTES

6 Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs 1 Halbsatz 2 und Abs 3 BauGB ist durchgeführt worden. Der Landrat des Kreises Segeberg hat am bestätigt, daß

- keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht,
- die geltend gemachten Rechtsverstöße behoben worden sind

GEMEINDE WAKENDORF II

DEN

BÜRGERMEISTER
AMTSVORSTEHER

7 Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung des Landrats des Kreises Segeberg vom Az. gemäß § 11 Abs 1 und 2 BauGB / § 82 Abs 4 LBO - mit Auflagen und Hinweisen - erteilt.

GEMEINDE WAKENDORF II

DEN

BÜRGERMEISTER
AMTSVORSTEHER

8 Die Auflagen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom erfüllt, die Hinweise sind bescheid. Die Aufgabenerfüllung wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Segeberg vom Az. bestätigt.

GEMEINDE WAKENDORF II

DEN

BÜRGERMEISTER
AMTSVORSTEHER

9 Die Satzung über die Bebauungsplanänderung / -ergänzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

WAKENDORF II

DEN 19. JULI 1990



[Signature]
BÜRGERMEISTER

10 Die Durchführung des Anzeigeverfahrens / die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 31.07.1990 (vom bis zum) ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 01.08.1990 in Kraft getreten.

GEMEINDE WAKENDORF II

DEN 02. AUG. 1990



[Signature]
BÜRGERMEISTER
AMTSVORSTEHER